

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0243/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 30.05.2022
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
08.06.2022	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der AfD-Ratsgruppe vom 09.03.2022

Thema: Zwischenbilanz Projekt „FinQua“

Frage 1:

Wie viele AsylbLG-Leistungsbezieher haben in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 insgesamt am Projekt „FinQua“ teilgenommen? Bitte schlüsseln Sie nach jeweiligem Aufenthaltsstatus der AsylbLG-Leistungsbezieher auf.

In Zusammenarbeit mit den beiden Fallmanagerinnen im FB 56 konnten in der Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 300 Personen in die Fördermaßnahme „FinQua“ schriftlich zugewiesen werden. Von 2019 bis 2021 haben ca. 200 Leistungsbezieher am Projekt „FinQua“ teilgenommen. Ca. 50% der Teilnehmenden hatten eine Aufenthaltsgestattung und ca. 50% eine Duldung.

Frage 2:

Wie viele Qualifizierungsnachweise wurden in den Jahren 2019 bis einschließlich 2021 ausgestellt? Bitte schlüsseln Sie nach Gewerken auf.

Alle Teilnehmenden erhielten nach einer erfolgreichen Teilnahme an dem Projekt eine Teilnahmebescheinigung (siehe Anlage). Da die Teilnehmenden alle angebotenen Gewerke (Maler -Lackierer, Trockenbau und Gartenlandschaftsbau) durchliefen, wurden die Gewerke in der Teilnahmebescheinigung aufgeführt. Bei Teilnehmenden, die sich besonders auszeichneten, wurde dies in der Teilnehmerbescheinigung vermerkt. 5 Teilnehmer haben erfolgreich die Prüfung zum Fahrausweis für Flurförderfahrzeuge (Gabelstaplerführerschein) abgelegt.

Frage 3:

Was versteht der Projektträger unter der als operativem Ziel definierten „Genderkompetenz“ und wie wird der Erwerb bzw. die „Stärkung“ derselben objektiv festgestellt?

Ziel des Projekts war es, den ausschließlich männlichen Teilnehmenden zu vermitteln, dass Frauen und Männer in unserer Gesellschaft gleichberechtigt sind, diese in allen Lebensbereichen gleiche Rechte haben und im Grundgesetz geregelt ist, dass der Staat jeder Ungleichbehandlung entgegenwirken muss.

Zu folgenden Themen erfolgten Gruppenveranstaltungen:

- Was ist Gender Mainstreaming?
- Gender und die Bedeutung von religiös bedingten Rollenzuschreibungen,
- Frauen in typischen Männerberufen und Männer in typischen Frauenberufen,
- Frauen als Vorgesetzte.

Da im Team des Sozialwerks Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt waren, lernten die Teilnehmenden in der täglichen Arbeit die Mitarbeiter*innen als Vorgesetzte zu akzeptieren und zu schätzen. Es wurde eine Arbeitsatmosphäre geschaffen, in der sich die Teilnehmenden von Mitarbeiterinnen als auch Mitarbeitern gleichermaßen angenommen fühlten.

Es war nicht möglich, den Erwerb bzw. die Stärkung der „Genderkompetenz“ objektiv zu messen. Im Projektverlauf wurde jedoch festgestellt, dass sich nach anfänglichen Schwierigkeiten die Akzeptanz insbesondere gegenüber weiblichen Beschäftigten mit fortschreitender Teilnahmedauer positiv veränderte. Die Mitarbeiter*innen wurden mehr respektiert und den Anweisungen wurde mehr gefolgt.

Frage 4:

Wie oft wurde im genannten Zeitraum aufgrund welcher Verstöße eine Kürzung der Leistungsbezüge vorgenommen?

Monatlich werden 1-2 Vorstellungstermine beim Träger angeboten. Die Teilnahme an „FinQua“ wird engmaschig überwacht und auf Fehlverhalten mit Sanktionen reagiert.

Durchschnittlich wurden ca. 25 Personen pro Monat wegen:

- Nichtteilnahme oder
- nicht ordnungsgemäßer Teilnahme (Abbruch seitens des Teilnehmers oder seitens des Trägers) angehört und sanktioniert.

Frage 5:

Wie viele der während der Projektlaufzeit in Arbeit, Ausbildung und Praktikum vermittelten Teilnehmer befinden sich gegenwärtig nach wie vor in einem Beschäftigungsverhältnis?

Die folgenden Zahlen dokumentieren die Ergebnisse der Vermittlungen im Rahmen des Gesamtprojekts „FinQua“. In Kooperation mit dem Fallmanagement des FB56 erfolgten Einladungen, Beratungen, Einmündungen in „FinQua“ sowie erfolgreiche Weitervermittlungen in Schulabschlüsse, Sprachkurse, Ausbildung oder Arbeit. Einbezogen sind Personen, die in einem Beratungsgespräch zur Teilnahme an „FinQua“ aufgefordert wurden und Alternativangebote vorzogen oder ehemals Teilnehmende von „FinQua“, die ihre Arbeit verloren hatten und zeitnah über die Fallmanager*innen im FB 56 bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle unterstützt wurden.

- Bei ca. 49 Personen erfolgte die Aufnahme in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Derzeit sind von diesen noch 39 Personen in Vollzeit beschäftigt.
- 38 ehemals Teilnehmende arbeiten in Teilzeit.
- Bei 5 Personen erfolgte die Aufnahme in Ausbildungsverhältnisse.
- Für zehn Teilnehmende wurden Praktikumsunterlagen (Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf) erstellt, 2 Personen wurden in ein Praktikum vermittelt.
- 21 Personen sind in Sprachkurse oder in eine Schule (College VHS) eingemündet.
- 35 Personen sind unbekannt verzogen.

Anlage

Muster Teilnahmebescheinigung

TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Herr XXXX,

geboren am XXXX,

wohnhaft in XXXX

hat in der Zeit vom XXXX bis XXXX am Projekt

FinQua

(Flüchtlinge integrieren durch Qualifizieren)

teilgenommen.

Im Projekt wurden u.a. folgende Schwerpunkte bearbeitet:

- Stärkung der Lern- und Sprachkompetenz
- Erlangung einer beruflichen Orientierung und der erforderlichen Schlüsselkompetenzen für Ausbildung oder Arbeit in den Bereichen:
 - o Grundlagen Maler- und Lackierer Handwerk
 - o Grundlagen Trockenbau
 - o Grundlagen Garten- Landschaftsbau
- Stärkung von Kultur-, Demokratie- und Genderkompetenz
- Soziale und gesellschaftliche Anbindung der Teilnehmenden

Aachen, XXXX

Sozialcoach

Projektleiter*in

Anleiter*in

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der SPD im Rat der Stadt Aachen, Ratsherr Dopatka, vom 08. Februar 2022 zur Versorgung der Stadtverwaltung mit medizinischen und FFP 2-Masken sowie mit Schnelltests

1.1 Auf welchem Weg bezieht die Stadt Aachen ihre notwendigen medizinischen Masken? Ist der Preis das einzige Kriterium oder wurden z.B. auch die ökologischen Kosten für den internationalen Transport berücksichtigt?

Die Stadt Aachen und die StädteRegion Aachen haben über den gemeinsam agierenden Krisenstab bzw. über die Einsatzleitung Logistik des Krisenstabes Masken und diverse andere Hygieneartikel eingekauft. Diese Masken (FFP2 und MNS) wurden zu Beginn der Pandemie im März 2020 eingekauft. Seit März 2020 wurden keine weiteren Masken kostenpflichtig beschafft. Aus den diversen Lagern des Landes NRW konnten kontinuierlich sowohl FFP2-Masken als auch MNS kostenfrei bezogen werden. Die letzte Anlieferung von Masken erfolgte am 28.02.2022 und wurde im alten Polizeipräsidium eingelagert. Hierbei handelte es sich um eine Bestellung beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aus Oktober 2021. Derzeit lagern rund 115.000 FFP2-Masken sowie 600.000 MNS im alten Polizeipräsidium ein (beides deutsche Produktionen).

Zu Beginn der Pandemie gab es nicht genügend verfügbare Ware auf dem Weltmarkt. Bestellungen erfolgten daher vorrangig unter Qualitäts- und Preisaspekten. Ökologische Kosten für den internationalen Transport wurden nicht berücksichtigt.

2.1 Werden lokale/regionale Anbieter berücksichtigt? Ist der Stadt bekannt, ob es regionale/lokale Anbieter gibt, die medizinische Masken produzieren?

Bei sämtlichen Angebotsanfragen werden lokale Anbieter berücksichtigt. Es wurden, mit Ausnahme der ersten Beschaffung aus 2020, keine weiteren Masken kostenpflichtig beschafft.

Regionale Hersteller gibt es, z.B.:

Firma Ultratex Vliestoffverarbeitung GmbH, Aachen

Firma Charlmain GmbH, Würselen

3.1 Ist Vorsorge getroffen worden, dass im Falle z.B. eines (Teil)Lockdowns in China und einer entsprechend steigenden Nachfrage dort bei gleichzeitig niedrigerer Produktionskapazität genug Masken für die Stadtverwaltung Aachen vorrätig sind? Gibt es hierzu Abstimmungen mit der Städtereion, um über die reinen Bedarfe der Stadtverwaltung hinaus Vorsorge zu tragen?

Alle beschafften und eingelagerten Hygieneartikel wurden zu gleichen Teilen von Stadt Aachen und StädteRegion Aachen bezahlt. Kostenlos zur Verfügung gestellte Materialien stehen beiden Gebietskörperschaften zur Verfügung. Bei Nicht-Verfügbarkeit von Masken am chinesischen Markt stehen derzeit absehbar ausreichende Ressourcen am Welt-Markt zur Verfügung. Der aktuelle Vorrat an Masken ist für den Fall einer erneuten Pandemiewelle zur Überbrückung der ersten Phase ausreichend bemessen. Es gibt derzeit keine Regelungen dazu, vorsorglich Vorräte für einen längeren Zeitraum anzulegen. Eine Einschätzung, inwieweit Produktions-Ressourcen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, ist derzeit aus unserer Sicht nicht möglich.

4.1 Gibt es eine Übersicht, wie lange die eigenen Vorräte im Falle eines Lieferstopps ausreichen würden?

Die Fachbereiche der Stadt Aachen werden kontinuierlich mit Masken beliefert. Es bestand zu keinem Zeitpunkt nach der Beschaffung aus März 2020 ein Engpass an Masken.

Die Verfügbarkeit von Masken für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung im Falle eines Lieferstopps ist abhängig davon, wie viele Personen versorgt werden müssten. FFP 2-Masken würden bei einer Maximalversorgung für ca. 2 Wochen, medizinische Masken für ca. 2,5 Monate zur Verfügung stehen. In der Frühphase einer erneuten Welle ist davon auszugehen, dass die Versorgung zunächst nur für besonders relevante Bereiche erfolgen wird.

5.1 Es werden mittlerweile auch wiederverwendbare FFP2-Masken angeboten. Sind diese bereits geprüft worden und wenn ja - mit welchem Ergebnis?

Durch den hohen Vorrat an Masken wurde diese Möglichkeit bisher nicht geprüft.

1.2 Auf welchem Weg bezieht die Stadt Aachen ihre notwendigen Schnelltests? Ist der Preis das einzige Kriterium oder wurden z.B. auch die ökologischen Kosten für den internationalen Transport berücksichtigt?

Die Stadt Aachen bezieht ihre Schnelltests von diversen Zulieferern. In den Vergabeverfahren zur Beschaffung von Schnelltests wurden im Laufe der Zeit mit den fortschreitenden Erfahrungen mit dem Coronavirus die Kriterien zur Beschaffung stetig angepasst. Neben Sensitivität und Spezifität wurden der LOD-Wert und später auch der Eintrag in die Liste des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) in das Verfahren aufgenommen. Der Preis stellt ebenfalls ein entscheidendes Kriterium bei der Beschaffung dar.

Ökologische Kriterien konnten bisher nicht vorrangig berücksichtigt werden, da v.a. die Sensitivität gegenüber den aktuell kursierenden Corona-Virusvarianten relevant ist.

Seit Mai 2022 werden die Schnelltests durch den Fachbereich 17 bestellt. Die Mengen werden entsprechend einer monatlich stattfindenden Abfrage angepasst.

2.2 Werden lokale/regionale Anbieter berücksichtigt? Ist der Stadt bekannt, ob es regionale/lokale Anbieter gibt, die Schnelltests produzieren?

Regionale Anbieter werden bei jeder Vergabe berücksichtigt. Es sind jedoch derzeit keine regionalen Produzenten von Schnelltests bekannt.

3.2 Ist Vorsorge getroffen worden, dass im Falle z.B. eines (Teil)Lockdowns in China und einer entsprechend steigenden Nachfrage dort bei gleichzeitig niedrigerer Produktionskapazität genug Schnelltests für die Stadtverwaltung Aachen vorrätig sind? Gibt es hierzu Abstimmungen mit der Städteregion, um über die reinen Bedarfe der Stadtverwaltung hinaus Vorsorge zu tragen?

Die Feuerwehr Aachen – Stabsstelle Bevölkerungsschutz ist im ständigen Austausch mit mehreren Unternehmen die Schnelltests vertreiben. Es wird hier in Zusammenarbeit mit dem FB 17 Sorge

getragen, dass zu jeder Zeit ausreichend Schnelltests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen.

4.2 Gibt es eine Übersicht, wie lange die eigenen Vorräte im Falle eines Lieferstopps ausreichen würden?

Es werden ausreichend Schnelltests für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Zeitraum von ca. einem Monat vorgehalten. Durch die derzeit positive Marktlage ist es möglich, innerhalb weniger Tage weitere Beschaffungen durchzuführen. Durch ständige Recherchen bzgl. Verfügbarkeit und Preis seitens der Stabsstelle für Bevölkerungsschutz, können stets genaue Preise und Schnelltestkontingente ermittelt werden.

5.2 Es werden mittlerweile auch wiederverwendbare Schnelltests angeboten. Sind diese bereits geprüft worden und wenn ja - mit welchem Ergebnis?

Wiederverwendbare Tests sind am Markt nicht verfügbar.

i.A.

Wolff, FB 37

Castillo, FB 17

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos (SPD) vom 12.04.2022:
Shuttleservices

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III in Abstimmung mit FB 01/Protokollabteilung wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

- 1. Wie ist es möglich, diese Shuttleservices (wie erfolgreich beim CHIO) vollständig mit Elektrofahrzeugen zu erledigen und damit die hohe Wahrnehmung der Veranstaltungen in Aachen und darüber hinaus zu nutzen, um ein wichtiges Zeichen für Elektromobilität zu setzen?**

Großveranstaltungen werden in Aachen von verschiedensten Organisationen durchgeführt. Zur Durchführung möglicher Shuttleservices wird die Verwaltung - da wo möglich - auf eine Nutzung mit Elektrofahrzeugen hinweisen. Das betrifft insbesondere solche Veranstaltungen, die in Räumlichkeiten der Stadt Aachen durchgeführt werden und bei denen damit ein direkter Kontakt zu den Veranstaltern hergestellt werden kann.

Bei der diesjährigen Karlspreis-Verleihung ist bereits der Einstieg zur Nutzung von Elektrofahrzeugen als Shuttleservice erfolgt. Dies soll in den kommenden Jahren noch weiter ausgebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage von Ratsfrau Nathalie Koentges, SPD, vom 21.03.2022, zu „Angebote für transidente und intergeschlechtliche Menschen in der Stadt Aachen“

1. Gibt es für transidente / non-binäre Kinder und Jugendliche Beratungsangebote?

Der Träger „Knutschfleck e.V.“, Jakobstraße 161 in Aachen ist ein offener Treff für LSBTQI-Jugendliche und junge Menschen aus Aachen und Umgebung. Seit 2006 erhält der Verein städtische Mittel, bis dahin wurde er aus Landesmitteln gefördert. In 2007 wurde der Verein als Träger der freien Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Aachen anerkannt. Knutschfleck e.V. ist Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Der als „Offener Treff und Beratungsstelle“ geltende Verein beschäftigt zwei Sozialpädagoginnen mit einem Gesamtstellenumfang von 1,3 Stellen bzw. 52 Stunden/Woche. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen von ca. 25 ehrenamtlichen Kräften.

Das Angebot des Offenen Treffs besteht für 8,5 Std/Woche, Beratungen finden außerhalb dieser Zeiten persönlich, telefonisch oder per Email statt. Der freizeitpädagogische Bereich wird mit - vor der Pandemie - monatlichen Wochenendaktionen abgedeckt.

Etwa 25 junge Menschen im Alter von 14 – 17 Jahren besuchen in der Woche das offene Angebot, wobei im Rahmen der Beratung die Anfragenden mit 14 -15 Jahren jünger werden.

Neben den Jugendlichen und jungen Menschen werden ebenfalls Eltern/Familie, Freunde und/oder Lehrkräfte beraten.

Das Beratungsangebot richtet sich ebenso an Fachkräfte der sozialen Arbeit, an Opferschutzstellen, Jugendverbänden, an die Ärzteschaft und andere Bereiche.

2. Gibt es insbesondere solche Angebote an den Aachener Schulen?

In den Grundschulen ist Transidenz bisher kein Thema, wobei bei den weiterführenden Schulen punktuell Beratungs- und Gesprächsbedarfe gegenüber der Schulsozialarbeit benannt werden.

Das Thema "Transidenz" ist für einige Jugendliche eine weitere Möglichkeit im Rahmen ihrer sexuellen Orientierung den eigenen Weg zu finden. Schülerinnen und Schüler wünschen sich in diesem Zusammenhang Unterstützung durch Schulsozialarbeit die vielfältigen Optionen für sich einzuschätzen.

Die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit bieten sowohl Einzel- wie auch Elternberatungen an, bei Bedarf erfolgt eine Vermittlung an weitere Beratungsstellen wie zum Beispiel Kinderschutzbund, Schulpsychologischer Dienst und niedergelassene Therapeuten.

3. Falls nein: Inwieweit erhalten Lehrerinnen besondere Schulungs- und Sensibilisierungsangebote für das Thema „Transidentität“?

Beantwortung entfällt

4. Welche zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsangebote müssten in Aachen geschaffen werden, um die Lebenssituation von transidenten bzw. non-binären Kindern und Jugendlichen zu verbessern?

Bereits zum 01.07.2021 wurde im Rahmen der Hilfe zur Erziehung/Eingliederungshilfe auf der Grundlage des SGB VIII die Wohngruppe für LGBT* Menschen (lesbisch, gay, bisexuell, trans*) des Zentrums für Soziale Arbeit Burtscheid eröffnet. Sie hält sechs Plätze als intensivpädagogische Wohngruppe (Betreuungsschlüssel 1 zu 1) für junge Menschen im Alter ab 12 Jahre (männlich – weiblich – divers) vor. Der Tagessatz beträgt pro Platz 266,60 Euro.

Das Zentrum für soziale Arbeit lebt die Kooperationen mit Frau Dr. med. Doris Fischer, Kinder- u. Jugendpsychiatrie Aachen, dem Verein Knutschfleck e. V., der „gerne anders!“ NRW- Fachberatungsstelle, Rainbow e. V. LesBiSchwules Zentrum, der Katho Querreferat an den Aachener Hochschulen, der „Queere Jugendhilfe“ Fachstelle NR, zu „Anyway“ Köln und pflegt den regelmäßigen Austausch zur Regionalleitung der ambulanten Hilfen Köln, ev. Jugendhilfe Bochum mosaiQ*, minimali skj Wuppertal und ev. Jugendhilfe Münster.

Darüber hinaus erfolgt der Fachaustausch mit dem Dachverband des Diakonischen Werks unter Einbeziehung von Fachreferent*innen und dem FB 45, Abteilung Jugend.

Ein stationäres Verselbstständigungsangebot mit vier Plätzen ist in Planung und wird voraussichtlich Ende 2022 / Anfang 2023 eröffnet werden können.

5. Welche Möglichkeiten bestehen, um in die pädagogischen Einrichtungen mit der Stadt Aachen als Träger, die Einrichtung von Unisex-Toiletten bzw. - Umkleidekabinen zu fördern bzw. umzusetzen?

Grundsätzlich besteht aus bautechnischer Sicht die Möglichkeit, die Einrichtung von Unisex-Toiletten bzw. - Umkleidekabinen umzusetzen. Im Hinblick auf die geltenden Vorschriften des Bau- und Arbeitsschutzes ist jedoch zunächst das Vorhalten einer ausreichenden Zahl von Damen- und Herrentoiletten rechtlich vorgegeben.

In der Folge könnten Unisex-Toiletten in Bestandsgebäuden nur dann generiert werden, wenn die Zahl der vorhandenen Toiletten die Zahl der rechtlich vorgeschriebenen übersteigt. Bei einer etwaigen Umwandlung ist jedoch zu beachten, dass diese bei größeren Toilettenanlagen, die nicht selten vorkommen, voraussichtlich einen größeren Umbauaufwand auslösen würde.

An den Standorten, an denen „überschüssige“ Toiletten nicht vorhanden sind, könnten Unisex-Toiletten nur durch Neubaumaßnahmen geschaffen werden. Da diesbezüglich jedes Gebäude individuell zu betrachten und der jeweilige investive Aufwand dementsprechend spezifisch zu erheben wäre sowie aus baurechtlicher Sicht Unisex-Toiletten nicht vorgeschrieben sind, wäre aus Sicht der Verwaltung eine detaillierter Prüfung der einzelnen Einrichtungen erforderlich, die jedoch eine entsprechende politische Beauftragung voraussetzen würde.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Rats Herrn Plum (SPD) vom 29.03.2022: Beschilderung Reallabor

Zu der o. g. Ratsanfrage wird seitens des Dezernates III wie folgt Stellung genommen:

Zu den Fragen:

1. Entspricht dieser Presseartikel den Tatsachen?

Am 21.03.2022 erschien ein Artikel in der örtlichen Presse bzgl. der unvollständigen Beschilderung des Reallabors Templergraben. Der hier beschriebene Sachverhalt, dass die Beschilderung zum damaligen Zeitpunkt falsch bzw. irreführend war, entsprach den Tatsachen.

2. Wenn ja, seit wann ist die Beschilderung nicht ordnungsgemäß gewesen?

Diese Frage wird gemeinsam mit der Frage 3 beantwortet.

3. Wieso ist dieser Makel der Verwaltung nicht aufgefallen?

Leider wurden während der Laufzeit des Reallabors gehäuft Verkehrsschilder entwendet. Durch das wiederholte Entwenden von Verkehrszeichen (die zum Teil nicht zum üblichen Lagerbestand des Stadtbetriebes gehören) und das Betreuen einer Vielzahl von temporären Verkehrseinrichtungen im Stadtgebiet, ist es der Verwaltung nicht gelungen, den ordnungsgemäßen Zustand der Beschilderung um das Reallabor Templergraben rund um die Uhr aufrecht zu erhalten. Am 23.03.2022 wurde seitens der Verwaltung eine umfassende Überprüfung des Bestands durchgeführt. Die entsprechend fehlenden Verkehrszeichen wurden bestellt und der ordnungsgemäße Zustand am 19.04.2022 wiederhergestellt.

4. Wenn ja, seit wann ist die Beschilderung nicht ordnungsgemäß gewesen?

Diese Frage wird gemeinsam mit der Frage 5 beantwortet.

5. Wenn ja, seit wann ist die Beschilderung nicht ordnungsgemäß gewesen?

Die Verwaltung hat das Thema in der gleichen Woche aufgegriffen. Ein entsprechender Artikel erschien am 24.03.2022 in der örtlichen Presse. Hier wurde erläutert, dass die umfangreiche Beschilderung, die mit Beginn des Reallabors am 18.06.2021 temporär, d.h. ohne festen Einbau eingerichtet wurde, nicht mehr dem Ausgangszustand der Verkehrsordnung entsprach. Die Überprüfung von temporären Verkehrseinrichtungen (wie die des Reallabors Templergraben) erfolgt täglich durch den Aachener Stadtbetrieb, sodass Probleme mit der Beschilderung registriert und nach Möglichkeit auch kurzfristig behoben werden. Dies betrifft zum Beispiel das Neupositionieren von Verkehrszeichen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, wenn diese unbefugt versetzt wurden.